



Beratungsgegenstand:

Gebäudemanagement Uelzen / Lüchow-Dannenberg gAöR - Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Medienarbeit

Datum

26.01.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

07.02.2017

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

14.02.2017

Ö

Sachverhalt:

Auf der Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen / Lüchow-Dannenberg (gAöR-GM) am 02.02.2017 steht die Feststellung des Jahresabschlusses 2015. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 lit. d der Satzung unterliegt dieser Beschluss der Zustimmung der Hauptorgane der jeweiligen Träger.

Der Jahresabschluss der gemeinsamen kommunalen Anstalt für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemhKVO) aufgestellt.

In der Ergebnisrechnung wird für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresergebnis von 620.874,29 € ausgewiesen. Der Jahresüberschuss wurde ausschließlich in dem Kontenkreis „Mandant Stadt Uelzen“ erwirtschaftet. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 27.197.269,95 €. Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH (Anlage 1) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit einer aufschiebenden Bedingung erteilt. Die aufschiebende Bedingung bezieht sich dabei darauf, dass die Hauptorgane der Träger dem Beschluss des Verwaltungsrates zustimmen.

Dass nach der Satzung der gAöR-GM zuständige Rechnungsprüfungsamt Lüneburg hat keine darüber hinausgehenden Anmerkungen (Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Entscheidung des Verwaltungsrates in der

Verwaltungsratssitzung vom 02.02.2017, den Jahresabschluss 2015 der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagements Uelzen Lüchow-Dannenberg in der vorgelegten Form festzustellen, den im Jahresabschluss 2015 der gAöR GM ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 620.874,29 € als Ergebnisvortrag ins Folgejahr zu übernehmen und den Vorstand gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu entlasten, zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1 Prüfbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte 2015

Anlage 2 Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015 RPA Lüneburg

Dr. Blume